

GZ.: A 8/4 – 1621/2002

Graz, am 17.6.2004  
Mag. Glauninger/Scho

KG Graz-Stadt-Messendorf,  
Deponiegrund,  
Bestandgabe einer rd. 65.000 m<sup>2</sup>  
großen Fläche an die Firma Hödlmayr  
Logistics GmbH. ab 1.6.2002 auf die  
Dauer von 15 Jahren;  
Abänderung des Bestandvertrages  
Reduktion der Bestandfläche

Voranschlags-, Finanz- und  
Liegenschaftsausschuss

Berichterstatter:

.....

An den

## Gemeinderat

Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 13.6.2002 wurde der Firma Hödlmayr Logistics GmbH., Maggstraße 35, 8042 Graz, eine rd. 65.000 m<sup>2</sup> große Liegenschaft in der KG Graz-Stadt-Messendorf (ehemalige Deponie) im südlichen Teil der verlängerten Styriastraße, bestehend aus den Gdst.Nr. 814/1, 829, 831, 833/1, 833/2, 828/1, 834/1, 834/5, 855/1 und 855/3, alle KG Graz-Stadt-Messendorf, in Bestand gegeben. Die Bestandgabe erfolgte ab 1.7.2002 auf die Dauer von 15 Jahre und endet somit das Bestandverhältnis am 30.6.2017. Der jährliche Bestandzins beträgt gemäß Pkt. 8. des Bestandvertrages rd. € 140.000,- zzgl. MwSt.

Dazu darf bemerkt werden, dass diese Bestandgabe unter der Annahme erfolgte, dass die Firma Hödlmayr anlässlich der Produktion von BMW und Saab im Magna Steyr Werk den Vertrieb für Europa erhält. Dieser Auftrag wurde jedoch nicht an die Firma Hödlmayr erteilt.

Das gegenständliche Bestandverhältnis erhält gemäß Pkt. 16 des Vertrages seine Rechtswirksamkeit erst bei Vorliegen der öffentlich-rechtlichen Genehmigungen als befestigter Lagerplatz. Da noch keine öffentlich-rechtliche Bewilligung für den Lagerplatz vorliegt bzw. die Firma Hödlmayr auf Grund der Auftragslage nicht mehr die gesamte Bestandfläche im Ausmaß von rd. 65.000 m<sup>2</sup> benötigt, hat der Bestandnehmer an die A 8/4 – Liegenschaftsverkehr das Ersuchen gerichtet, den befristeten Vertrag dahingehend abzuändern, dass eine Flächenreduktion um rd. 41.300 m<sup>2</sup> - nämlich jene Fläche nördlich des Gleisbogens - erfolgt.

Seitens der A 8/4 – Liegenschaftsverkehr wird bemerkt, dass gegen eine Reduktion der Bestandfläche bzw. Abänderung des Bestandvertrages kein Einwand besteht, da diese Fläche mittlerweile im 3.0 Flächenwidmungsplan 2002 als JI ausgewiesen ist und die Firma Hödlmayr sich verpflichtet hat, gemäß Pkt. 10. des Vertrages für die Auffüllung der Grube einen Pauschalbetrag von € 300.000,- zzgl. 20 % USt. an die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Graz zu entrichten und die anfallenden Instandsetzungsarbeiten für die Entgasungsanlagen, die im Zuge von durch die Firma Hödlmayr durchgeführten Erdbewegungsarbeiten auf der Liegenschaft erforderlich sind, durchzuführen.

Auf Grund des vorstehenden Berichtes stellt der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den

## **Antrag**

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 9 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 91/2002, beschließen:

Die mit Gemeinderatsbeschluss vom 13.6.2002 der Firma Hödlmayr Logistics GmbH. zugewiesene Bestandfläche der städtischen Liegenschaft „Deponiegrund“, bestehend aus den Gdst.Nr. 814/1, 829, 831, 833/1, 833/2, 828/1, 834/1, 834/5, 855/1 und 855/3, alle KG Graz-Stadt-Messendorf, im Ausmaß von rd. 65.000 m<sup>2</sup>, wird im Sinne des Motivenberichtes einvernehmlich um rd. 41.300 m<sup>2</sup> verringert. Es beträgt daher der Bestandzins jährlich rd. € 84.000,- zzgl. USt.

Sämtliche übrigen Vertragsbedingungen bleiben vollinhaltlich aufrecht.

Der Bearbeiter:

F. d. Abteilungsvorstand:

Die Finanz- und Vermögensdirektion:

Der Stadtsenatsreferent:

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses am .....

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

**Der Antrag wurde in der heutigen**  öffentl.  nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen

einstimmig  mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

**Beschlussdetails**  
siehe Beiblatt

Graz, am .....

Der/Die SchriftführerIn: .....